



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement des Inneren (EDI)

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Per E-Mail (pdf und Word-Version):

gever@bag.admin.ch

daniel.lienhard@bag.admin.ch

RRB Nr.: 581/2023

24. Mai 2023

Direktion: Sicherheitsdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes: Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im titelerwähnten Geschäft. Wir sind mit den vorliegenden Änderungen grundsätzlich einverstanden. Der Regierungsrat des Kantons Bern beantragt, die Vorlage wie folgt zu präzisieren.

1. Antrag zu Artikel 22 Absatz 1^{bis}

In Absatz 1^{bis} ist auch Artikel 84 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG)¹ bezüglich der Gebühren des Bundes und der Kantone aufzuführen.

Begründung

Absatz 1^{bis} regelt die Kostentragung von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des Notfallschutzes. Artikel 84 KEG regelt die Gebührenerhebung durch die Kantone insbesondere auch für die Planung und Durchführung von Notfallschutzmassnahmen (Buchstabe a) und müsste daher unseres Erachtens in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden.

¹ SR 732.1

2. Antrag zum Erläuternden Bericht zu Artikel 22

Im Erläuternden Bericht sollten aus unserer Sicht auch die weiteren Notfallschutzmassnahmen erwähnt werden, die mit diesem Artikel geregelt werden.

Begründung

In der vorliegenden Fassung wird nur die vorbeugende und rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln zum Schutz vor erhöhter Radioaktivität (Jodtabletten) genannt. Der Artikel behandelt aber die Notfallschutzmassnahmen im Allgemeinen.


Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häsler
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber